



Brüssel, den 7. November 2018
(OR. en)

13864/18

ECOFIN 1011
ENV 716
CLIMA 199
FIN 855

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	6. November 2018
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Klimaschutzfinanzierung
	– Schlussfolgerungen des Rates zur Klimaschutzfinanzierung (6. November 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Klimaschutzfinanzierung, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner 3646. Tagung vom 6. November 2018 in Brüssel angenommen hat. Bitte beachten Sie, dass in Nummer 10 ein sprachlicher Fehler korrigiert wurde.

Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zur Klimaschutzfinanzierung (2018)**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION**

1. BEKRÄFTIGT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten entschieden für eine zügige Umsetzung des Pariser Übereinkommens sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Aktionsagenda von Addis Abeba eintreten; BETONT, dass sich die EU dafür einsetzt, dass auf der COP 24 als Ergebnis des Arbeitsprogramms des Pariser Übereinkommens ein solides und voll funktionierendes Regelwerk ausgearbeitet wird, denn dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass vermehrte Anstrengungen unternommen und die Hilfeleistungen und Investitionen aufgestockt werden, um die Ziele des Pariser Übereinkommens zu erreichen;
2. ERKLÄRT ABERMAL, dass bei dem Ziel, die Finanzmittelflüsse mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen, rasch handfeste Fortschritte erzielt werden müssen; UNTERSTREICHT, dass entsprechende Fortschritte notwendig sind, um die langfristigen Klimaschutz- und Anpassungsziele des Pariser Übereinkommens zu erreichen, und dass dies bei der UNFCCC-Architektur hinreichend berücksichtigt werden muss; BETONT, dass für gemeinsame Fortschritte auf dem Weg zu dem in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c des Pariser Übereinkommens genannten Ziel geworben und diese Fortschritte – auch, aber nicht ausschließlich im Wege der weltweiten Bestandsaufnahme – bewertet werden müssen und dass noch mehr getan werden muss, um hierfür Methoden und Verfahren zu entwickeln;
3. WEIST DARAUF HIN, dass öffentliche Mittel allein niemals ausreichen werden, um den Übergang zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung zu finanzieren; HEBT HERVOR, dass für Rahmenbedingungen gesorgt werden muss, die nachhaltige Investitionen begünstigen, und BETONT, dass die Politik dabei eine wichtige Rolle spielt; BEGRÜSST die jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich in der EU – unter anderem die ehrgeizigen Ziele des Aktionsplans der Europäischen Kommission für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums – sowie auf nationaler und internationaler Ebene;
4. BETONT, dass die Bepreisung von CO₂-Emissionen wichtiger Bestandteil der Rahmenbedingungen ist, die eine Verlagerung der Finanzmittelflüsse auf umweltfreundliche und nachhaltige Investitionen begünstigen und den Übergang zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung sowie innovative Lösungen für eine Reduzierung der Emissionen fördern; BEGRÜSST und UNTERSTÜTZT in diesem Zusammenhang i) Initiativen zur Bepreisung von CO₂-Emissionen, einschließlich Initiativen für den Aufbau von Kapazitäten in Entwicklungsländern, ii) die Nutzung interner CO₂-Preise seitens der Unternehmen und Finanzinstitute, einschließlich multilateraler und sonstiger Entwicklungsbanken, sowie iii) Initiativen für die allmähliche Einstellung ökologisch und wirtschaftlich schädlicher Subventionen und für den raschen Abbau der Finanzierung emissionsintensiver Projekte;

5. BEKRÄFTIGT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten entschlossen sind, die Mobilisierung internationaler Finanzmittel für den Klimaschutz zu verstärken und damit zum kollektiven Ziel der Industrieländer, gemeinsam spätestens ab 2020 und durchgehend bis 2025 jährlich 100 Mrd. USD aus ganz verschiedenen Quellen, mittels ganz verschiedener Instrumente und über ganz verschiedene Wege für Klimaschutz und Anpassung zu mobilisieren, beizutragen; BEGRÜSST die bisherigen Fortschritte und HEBT HERVOR, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten nach wie vor den größten Teil der öffentlichen Finanzmittel für den Klimaschutz bereitstellen, auch für die multilateralen Klimafonds, und dass sich ihr Beitrag zur Klimaschutzfinanzierung 2017 auf 20,4 Mrd. EUR¹ belief; FORDERT die anderen Industrieländer NACHDRÜCKLICH AUF, ihre Beiträge zur Klimaschutzfinanzierung weiter aufzustocken; ERKLÄRT ABERMALS, dass die öffentliche Klimaschutzfinanzierung weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird; HEBT HERVOR, dass auch der Privatsektor als eine Hauptquelle der Klimaschutzfinanzierung wichtig ist; UNTERSTREICHT, dass öffentliche Gelder gezielt eingesetzt werden müssen, um Finanzmittel des Privatsektors für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen wirksamer und effizienter zu mobilisieren;
6. BEKRÄFTIGT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die weltweiten Anstrengungen unter Führung der Industrieländer zur Mobilisierung von Finanzmitteln für den Klimaschutz aus ganz unterschiedlichen Quellen weiter unterstützen und in diesem Zusammenhang dafür eintreten, dass der auf der COP 21 erteilte Auftrag erfüllt wird, vor 2025 auf Grundlage des Ziels von 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr ein neues kollektives quantifiziertes Ziel festzulegen; BETONT, dass ganz unterschiedliche Finanzierungsquellen sowie ein breiteres Spektrum von Beitragszahlern benötigt werden; WEIST DARAUF HIN, dass bei der Klimaschutzfinanzierung eine ergebnisorientierte Perspektive erforderlich ist, damit mit den bereitgestellten und mobilisierten Finanzmitteln die größtmögliche Wirkung erzielt wird;
7. BEGRÜSST, dass der International Development Finance Club und die multilateralen Entwicklungsbanken 2017 auf dem "One Planet Summit" in einer gemeinsamen Erklärung bekräftigt haben, dass sie sich weiter bemühen wollen, ihre Finanzmittelflüsse mit dem Pariser Übereinkommen in Einklang zu bringen; FORDERT die multilateralen Entwicklungsbanken NACHDRÜCKLICH AUF, ihre klimaschutzbezogenen Investitionen – ausgehend von den erheblichen Fortschritten im Jahr 2017 – weiter aufzustocken, Klimaschutzbelangen in allen ihren Portfolios auch künftig durchgängig Rechnung zu tragen und dabei ihre Ressourcen innovativer und wirksamer einzusetzen, um noch mehr private Finanzmittel zu mobilisieren; EMPFIEHLT ihnen zudem, eine verantwortungsvolle Investitionspolitik zu betreiben und die Finanzierung von Kohlekraftwerken unter Berücksichtigung des Bedarfs unserer Partnerländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und Energie schrittweise einzustellen; FORDERT die multilateralen Entwicklungsbanken auf, ihre Tätigkeiten noch schneller auf das Ziel auszurichten, die Finanzmittelflüsse mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen;

¹ In diesem Betrag sind die von den Mitgliedstaaten nach Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 gemeldeten Mittel für die Klimaschutzfinanzierung aus öffentlichen Haushalten und die Mittel von anderen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen enthalten. Außerdem sind darin Mittel in Höhe von 2,8 Mrd. EUR für die Klimaschutzfinanzierung aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds sowie 2,6 Mrd. EUR an Mitteln der EIB enthalten.

8. BETONT, dass der künftige verstärkte Transparenzrahmen entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung des Pariser Übereinkommens sein wird, denn er wird unter anderem dafür sorgen, dass sich die Klimafinanzierung leichter nachverfolgen lässt, weil eindeutige Modalitäten, Verfahren und Leitlinien für die bereitgestellte, mobilisierte, benötigte und erhaltene Hilfe vereinbart werden; BETONT, dass auf der COP 24 bei allen Aspekten des Transparenzrahmens gleichermaßen Fortschritte erreicht werden müssen und ein solider Rahmen für die Berichterstattung vereinbart werden muss, der Anreize für wirksame Maßnahmen, Hilfen und Investitionen bietet; VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass weitere Methoden entwickelt werden müssen, mit denen eine Bilanz der durch öffentliche Interventionen mobilisierten privaten Finanzmittel erstellt und ein Gesamtbetrag ermittelt werden kann, die aber verhindern, dass Mittel doppelt gezählt werden;
9. HEBT HERVOR, dass Anstrengungen unternommen werden, um die Vorhersehbarkeit der Klimafinanzierung zu verbessern, wobei allerdings Vorankündigungen im Rahmen des Pariser Übereinkommens auf verfügbaren Informationen beruhen und mit den einzelstaatlichen Haushaltsvorschriften und -verfahren in Einklang stehen müssen; UNTERSTREICHT, dass die EU nach der geltenden Regelung in ihren Strategien und Konzepten für die Aufstockung der Klimaschutzfinanzierung im Zeitraum 2014 bis 2020 Angaben zu den künftig verfügbaren Finanzmitteln macht; BETONT, dass an bereits bestehende Prozesse angeknüpft werden muss, sodass quantitative und qualitative Informationen flexibel ausgetauscht werden können; IST ZUVERSICHTLICH, dass auf der COP 24 diesbezüglich die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden;
10. BETONT, dass die Wirksamkeit und Komplementarität der derzeit bestehenden institutionellen Architektur der Klimaschutzfinanzierung weiter verbessert werden muss; dies gilt auch für die Wirksamkeit und Effizienz der Arbeit des UNFCCC-Finanzierungsmechanismus. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben die Verbesserungen und die höher gesteckten Ziele im Zuge der siebten Wiederauffüllung der Globalen Umweltfazilität entschieden unterstützt und sind entschlossen, sich auch beim globalen Klimaschutzfonds für einen zügigen, gut organisierten und erfolgreichen Wiederauffüllungsprozess einzusetzen; EMPFIEHLT dem Rat des globalen Klimaschutzfonds, hohe Standards für die Finanzierung von Projekten und die interne Verwaltung anzustreben und Politikdefizite abzubauen;

11. HEBT HERVOR, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Mobilisierung von Finanzmitteln für die Anpassung an den Klimawandel und für den Klimaschutz weiter um Ausgewogenheit bemühen werden, vor allem in den Ländern, die den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels besonders ausgesetzt sind und erhebliche Kapazitätsengpässe haben; WEIST in diesem Zusammenhang DARAUF HIN, dass öffentliche Finanzmittel für die Anpassung und die Unterstützung der am meisten gefährdeten Länder, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, eine wichtige Rolle spielen, und BETONT, dass diese Mittel wirksamer und effizienter eingesetzt werden müssen; STELLT ANERKENNEND FEST, dass der globale Klimaschutzfonds im Begriff ist, sein Ziel, 50 Prozent sämtlicher für die Anpassung an den Klimawandel vorgesehenen Mittel für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und Afrika bereitzustellen, zu erreichen; WÜRDIGT den wichtigen Beitrag, den der Anpassungsfonds und der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder, in die die EU-Mitgliedstaaten am meisten einzahlen, im Rahmen der gesamten Anpassungsfinanzierung leisten.